

E-Rechnung – Beratung zur erfolgreichen Umsetzung bei Steuerkanzlei Puth GmbH

Agenda

1. Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

- 1.1 Gesetzliche Informationen
- 1.2 Das richtige Format
- 1.3 Vorteile einer E-Rechnung

2. Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

- 2.1 Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess
- 2.2 Empfang von E-Rechnungen
- 2.3 Versand von E-Rechnungen
- 2.4 Weiterführende Informationen

3. DATEV E-Rechnungsplattform

- 3.1 Hintergrundinformationen
- 3.2 Vorteile der DATEV E-Rechnungsplattform
- 3.3 Registrierung

1 Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

1.1 Gesetzliche Informationen

1.2 Das richtige Format

1.3 Vorteile einer E-Rechnung

1.1 Gesetzliche Informationen

Bundesregierung plant **Einführung** eines einheitlichen **elektronischen Meldesystems**

Ziel: Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs


Nutzen: Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen

E-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze in Deutschland ab 1. Januar 2025

Betrifft: Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland

Ab 2028 wird **E-Rechnung** voraussichtlich zum **Standard vieler europäischer Länder**

Ziel: Operationalisierung über designierte, zentrale Plattformen



Fokus:
Vermeidung von
unberechtigtem
Vorsteuerabzug

1.1 Gesetzliche Informationen

Einführung einer obligatorischen B2B E-Rechnung ist Teil des Wachstumschancengesetzes

Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:
Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen >800T Euro-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
Unternehmen mit <800T Euro-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

1.2 Das richtige Format

Eine **E-Rechnung** liegt in einem **strukturierten, elektronischen Format** vor und ist **konform zur EN 16931**.



XRechnung



ZUGFeRD 2.X

- Datenaustauschstandard für elektr. Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- kein Sichtbeleg vorhanden
- hybrides Datenformat, inkl. Sichtbeleg und eingebetteter strukturierter XML
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem **anderen elektronischen Format**, das nicht der EN 16931 entspricht **oder auf Papier** vorliegen.



z.B. Portable Document Format (PDF) - ein Dateiformat, das zum elektr. Austausch von Dokumenten verwendet wird

- nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar
- beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung
- reiner Sichtbeleg

1.3 Vorteile einer E-Rechnung



Effizientere Arbeitsabläufe – durch medienbruchfreie Prozesse



Weniger Zeitaufwand – Wegfall manueller, fehleranfälliger Dateneingaben



Niedrigere Kosten – im Durchschnitt 60% günstiger als Papierrechnung



Mehr Transparenz – jederzeit auskunftsfähig durch Belege in der Cloud

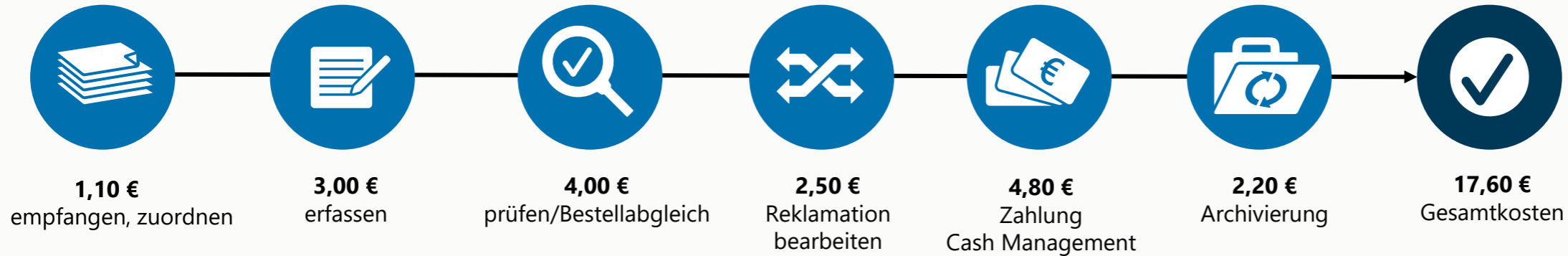


Optimiertes Cash-Management – durch Skonto & Co.

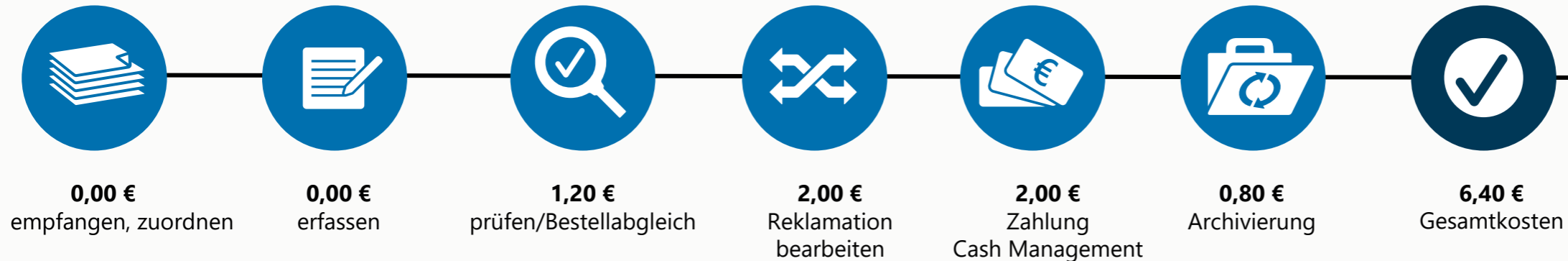
1.3 Vorteile einer E-Rechnung

Beispielrechnung: Papier- und E-Rechnungsempfang – ca. 60 % Einsparpotential je Rechnung

Kosten für Empfang von einer Papierrechnung



Kosten für Empfang von einer E-Rechnung



Ersparnis pro Rechnung:
11,20 € > 64 %

Ein Beispiel:

Bei 500 Eingangsberechnungen im Jahr sparen Sie rund 5.600 €

2 Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

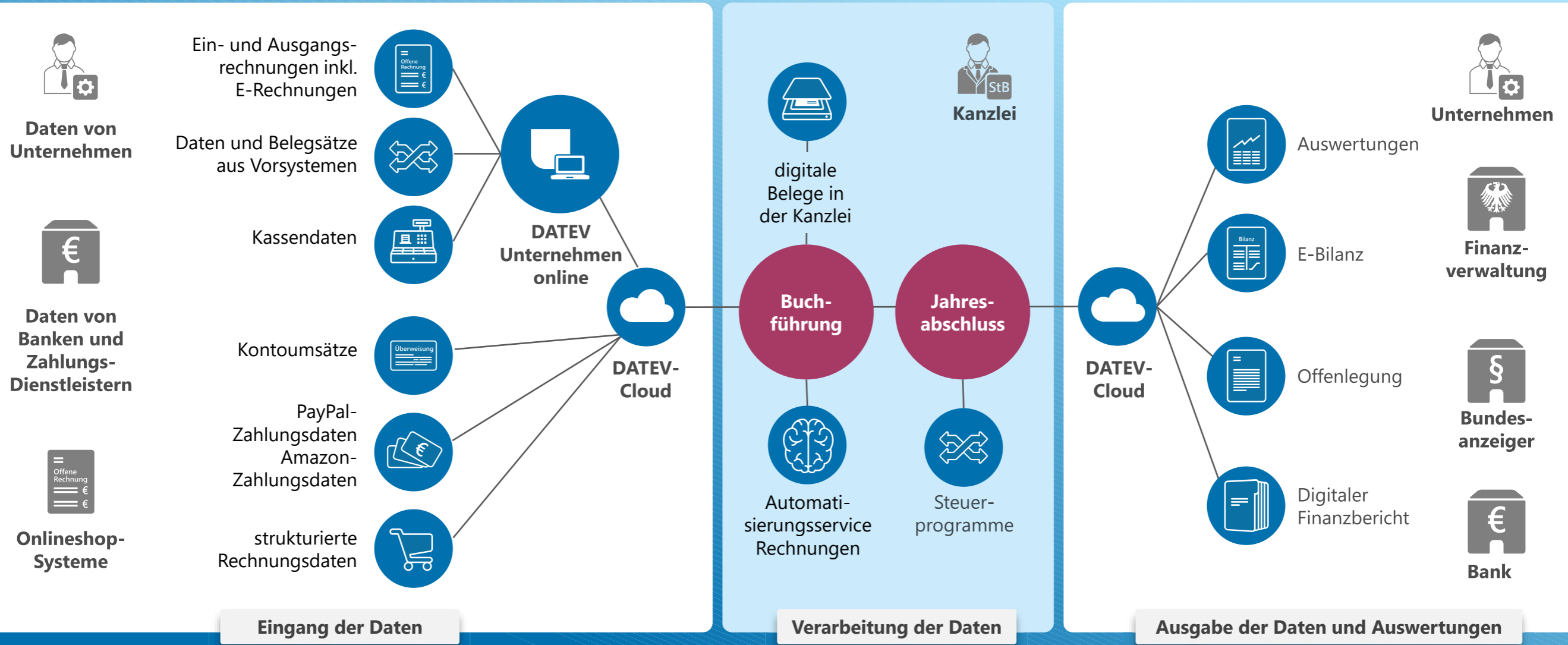
2.1 Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess

2.2 Empfang von E-Rechnungen

2.3 Versand von E-Rechnungen

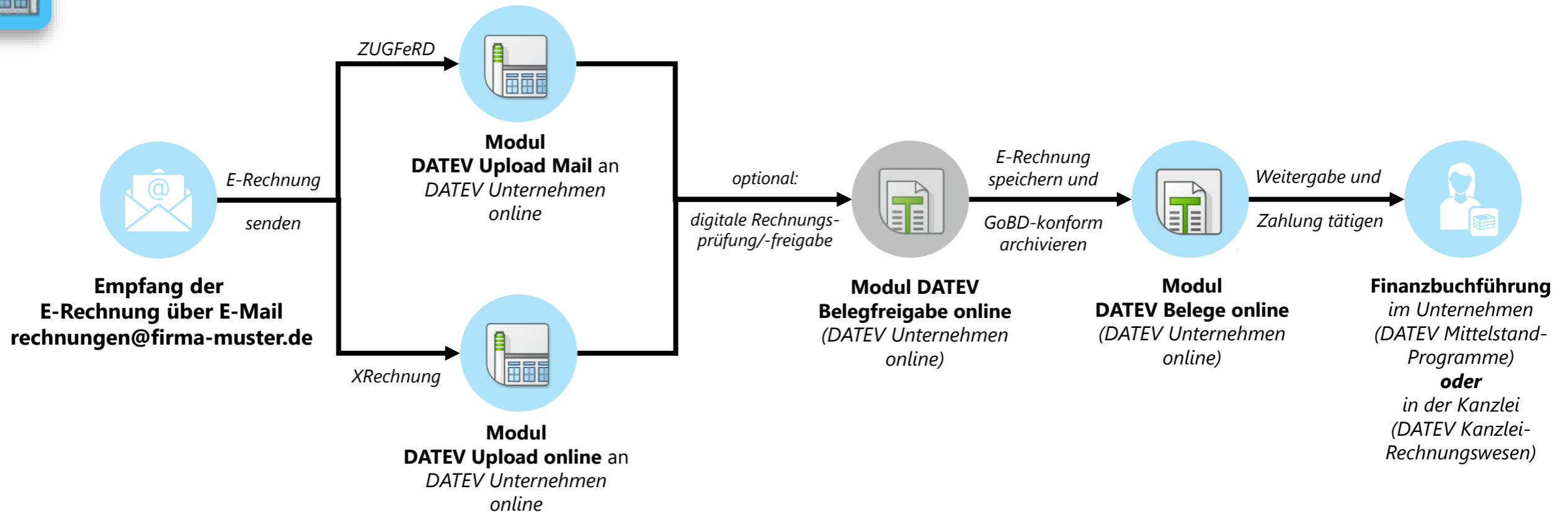
2.4 Weiterführende Informationen

2.1 Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess



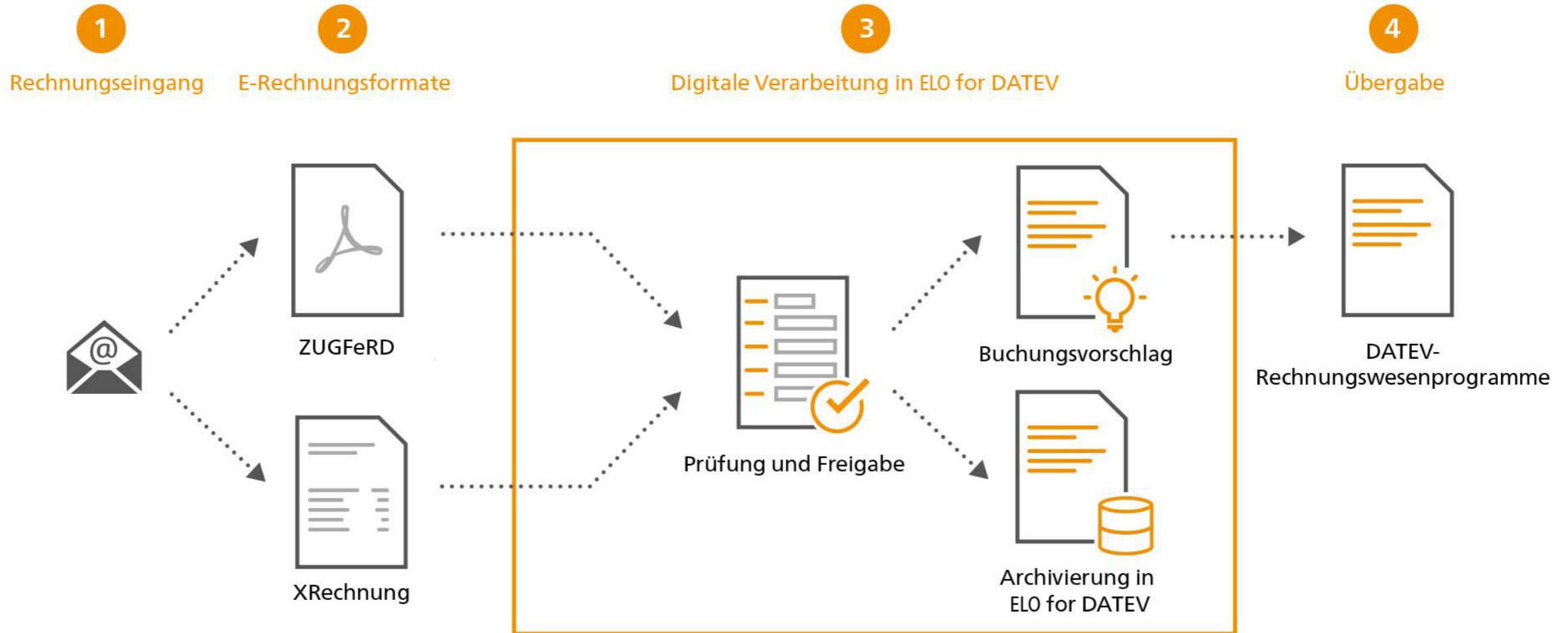
2.2 Empfang von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen



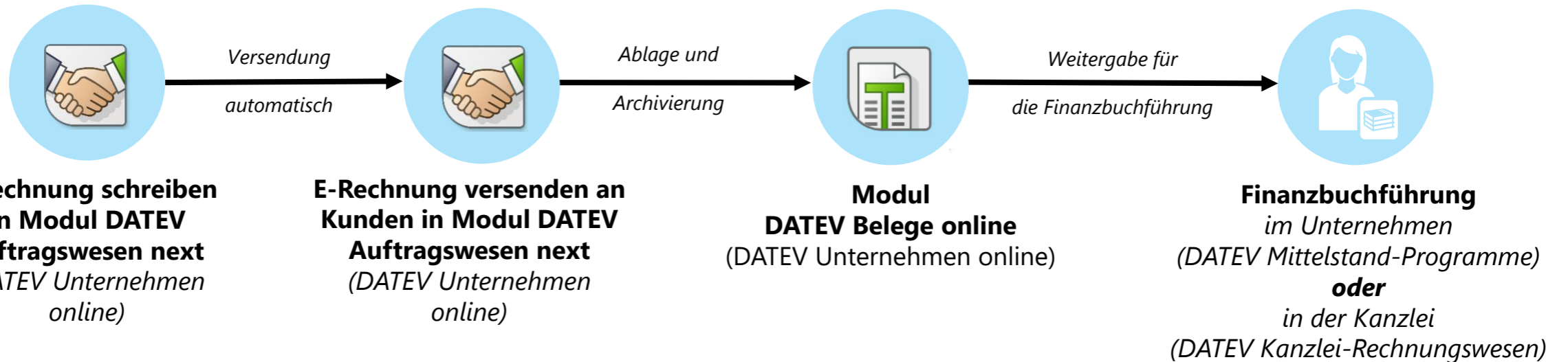
2.2 Empfang und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit ELO for DATEV



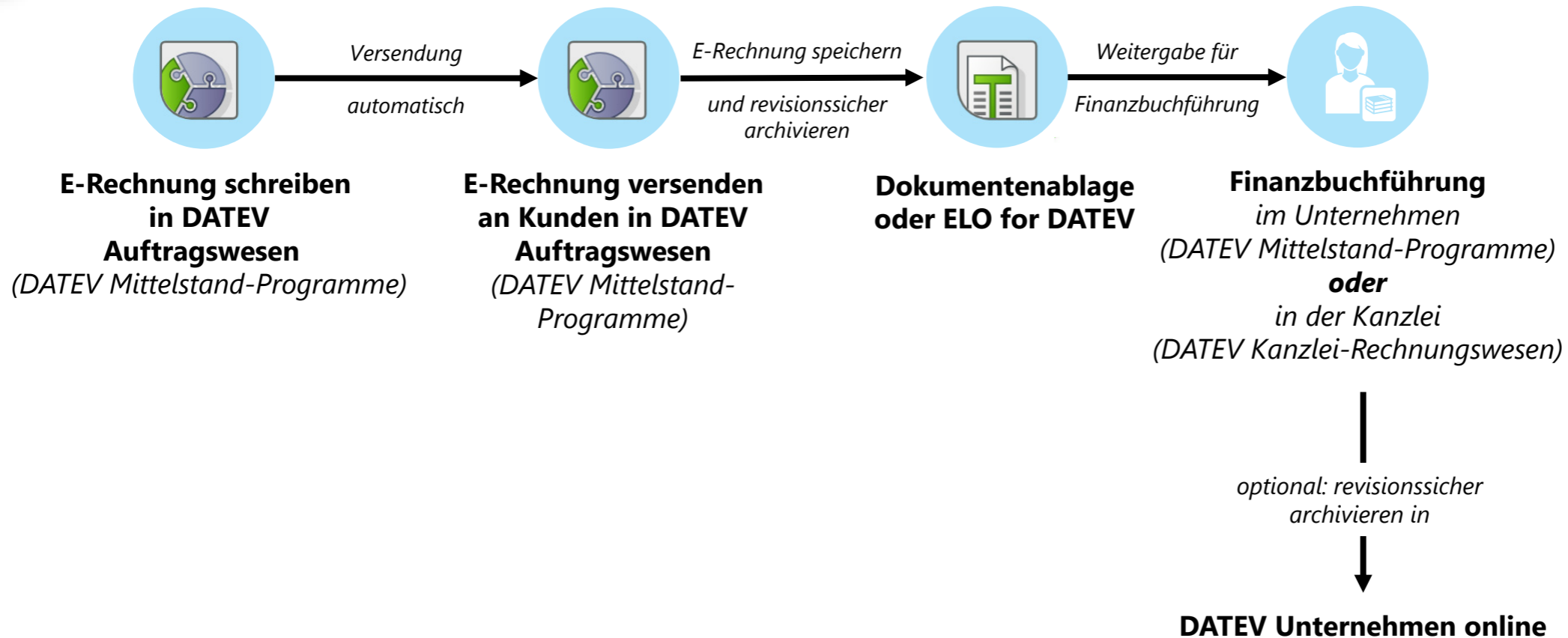
2.3 Versand von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Auftragswesen next



2.3 Versand von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Mittelstand



2.4 Weiterführende Informationen

**Alle Informationen zu Empfang und Versand
von E-Rechnungen sowie den passenden
DATEV-Produkten finden Sie unter**

go.datev.de/e-rechnung

3 DATEV E-Rechnungsplattform

3.1 Hintergrundinformationen

3.2 Vorteile der DATEV E-Rechnungsplattform

3.3 Registrierung

3.1 Hintergrundinformationen

- Deutschland wird digital
- Finanzbuchhaltung in Unternehmen wird digitaler, transparenter, einfacher und moderner
- Umsatzsteuer-Meldesystem: Austausch aller E-Rechnungen in Deutschland über „E-Rechnungsplattformen“
- DATEV positioniert sich als sicherer Anbieter einer E-Rechnungsplattform am Markt



Mit der DATEV Plattform vereinfachen Sie zukünftig den Rechnungsdatenaustausch mit Ihren Geschäftspartnern und erleben komfortable digitale Rechnungsein- und -ausgangsprozesse.

3.2 Vorteile der E-Rechnungsplattform



Mehr Komfort und Automatisierung im digitalen Rechnungswesen

- Persönliches Postfach mit höchster Sicherheit zur Verarbeitung von E-Rechnungen
- Automatischer Versand der Rechnungen und Bereitstellung für nachgelagerte Systeme
- Hohe Transparenz durch Rückmeldungen über Versandstatus und Empfang der elektronischen Rechnungen



Gut vernetzt mit den Geschäftspartnern – für mehr Agilität und Wettbewerbsfähigkeit

- Automatischer Informationsaustausch mit Ihren Geschäftspartnern für digitale und zunehmend automatisierte Rechnungswesenprozesse
- Fördern Sie so die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Unternehmen, Ihren Geschäftspartnern und Ihrer steuerberatenden Kanzlei



Nutzung von ERP- oder Branchen-Software und Dokumenten-Management-Systeme anderer Anbieter

- Mögliche Anbindung der Softwareanbieter über eine API-Schnittstelle
- Auslagerung der Verarbeitung von E-Rechnungen an die DATEV E-Rechnungsplattform
- Optimale Einbindung der Plattform an kollaborative Prozesse zwischen Ihrem Unternehmen und Ihrer Steuerberatungskanzlei



Vom ersten Tag an gesetzeskonform

- Ab dem 01.01.2025 gesetzeskonform E-Rechnungen empfangen und bei Bedarf auch versenden
- Fristgerechte Umsetzung künftiger Anforderungen zum Umsatzsteuer-Meldesystem
- DATEV-Lösungen im Kontext E-Rechnung über Schnittstellen an die DATEV-Plattform angebunden

3.3 Registrierung

Der Rechnungsprozess ist in Ihrem Unternehmen bereits gesetzeskonform? Klasse! Dann gehen Sie den nächsten Schritt und registrieren Sie sich auf der DATEV E-Rechnungsplattform

go.datev.de/e-rechnungsplattform-registrierung

